

Fahrtarife



1. Elbquerfahrten:

Fahrtarife für Elbfähren F24, F27 und F28, gültig ab 01.11.2010

Betreiber der Fähren ab 01.03.2009: Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, Hafenstraße 51, 01662 Meißen

Querfahrten sind alle Fahrten von einem Elbufer zum anderen an den o.g. Fahrstellen.

Fahrausweisart	Normal	Ermäßigt
Einzelfahrt	1,00 €	0,70 € ¹
Hin- und Rückfahrt	1,70 €	1,20 € ¹
10er-Karte	8,00 €	6,00 € ¹
Zweirad (inkl. Fahrer) oder Anhänger	1,70 €	
Fahrzeuge bis 5,0 m Länge (inkl. Fahrer), Pferd (inkl. Reiter)	3,00 €	2,00 € ²
Fahrzeuge bis 5,0 m Länge (inkl. Fahrer), Pferd (inkl. Reiter); Hin- und Rückfahrt	5,50 €	
10er-Karte Fahrzeuge bis 5,0 m Länge (inkl. Fahrer), Pferd (inkl. Reiter)	25,00 €	

¹ Preis auch für ein Fahrrad inkl. Fahrradanhänger, einen Handwagen, ein Zweirad oder einen Hundes.

² Preis für Fahrzeugführer bzw. Reiter, die im Besitz einer entsprechend der räumlichen und zeitlichen Gültigkeit geltenden Jahres- oder Abonnementfahrkarte zum Normalfahrpreis sind. Gilt auch für schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen "a G" oder "H" im Schwerbehindertenausweis.

Ermäßigt sind Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren.

Kinder unter 6 Jahren in Begleitung gemäß § 3 (2) sowie Kindergartengruppen werden unentgeltlich befördert.

Begleiter von Kindergartengruppen erhalten keine Ermäßigung.

Schwerbehinderte Menschen werden entsprechend den Bestimmungen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) nur dann unentgeltlich befördert, wenn sie den gültigen Schwerbehindertenausweis und das Beiblatt des Versorgungsamtes mit gültiger Wertmarke mit sich führen. Die unentgeltliche Beförderung von einer Begleitperson oder eines Begleithundes regeln ebenfalls die Bestimmungen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, die Begleitung muss auf dem gültigen Schwerbehindertenausweis vermerkt sein. Blinde Menschen können sowohl einen Blindenführhund als auch eine Begleitperson unentgeltlich mitnehmen.

Auf den Elbfähren gelten grundsätzlich alle Verbundfahrausweise entsprechend ihrer räumlichen und zeitlichen Gültigkeit (siehe VVO-Tarif) Nutzen Sie nur die Fähren, gelten oben nachstehende Beförderungsentgelte.

Fahrtarife



2. Elblängsfahrten

Fahrtarife für Längsfahrten zwischen Radebeul und Meißen im Landkreis Meißen, gültig ab 01.07.2010 (Kreistagsbeschluss vom 24.06.2010)

Betreiber der Fahrten ab 01.03.2009: Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, Hafenstraße 51, 01662 Meißen

Längsfahrten sind alle Fahrten zwischen den Fahrstellen Radebeul, Kötzitz-Gauernitz, Sörnwitz und Meißen.

	Einzelfahrt			Hin- und Rückfahrt		
	Normal	Ermäßigt	Familie	Normal	Ermäßigt	Familie
Längsfahrten zwischen zwei Fahrstellen	5,00 €	3,00 €	12,00 €	8,00 €	5,00 €	18,00 €
Längsfahrten zwischen drei Fahrstellen	7,00 €	4,00 €	14,00 €	12,00 €	6,50 €	25,00 €
Längsfahrten zwischen vier Fahrstellen	9,00 €	5,00 €	19,00 €	15,00 €	9,00 €	32,00 €

Ermäßigt sind Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Familie – gilt für 2 Erwachsenen und 2 Kinder bis 14 J. Kinder unter 6 Jahren in Begleitung werden unentgeltlich befördert.
Schwerbehinderte und eingetragene Begleitperson zahlen den ermäßigten Fahrpreis.
Bei diesen Fahrten werden keine Verbundfahrausweise anerkannt. Für Elblängsfahrten gelten nur die oben stehenden Beförderungsentgelte.
Das VVO-SommerFerienTicket gilt zur einmaligen Fahrt auf den Längsfahrten.

Fahrtarife



3. Rundfahrten

Fahrpreise für Rundfahrten, gemäß Kalkulationsrichtlinie für Fährsonderfahrten der VGM, gültig ab April 2011

Betreiber der Fähren ab 01.03.2009: Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, Hafenstraße 51, 01662 Meißen

Rundfahrten sind ab / an Meißen (Fahrt zwischen Bosel und Knorre), Fahrtdauer ca. 1,5 h, während der Fahrt werden Erklärungen zum Streckenverlauf abgegeben

	Normal	Ermäßigt	Familie
Rundfahrt (ab / an Meißen)	9,00	5,00	20,00
Einzelfahrt (Meißen – Sörnewitz, Sörnewitz - Meißen)	5,00	3,00	12,00

Ermäßigt sind Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren

Kinder unter 6 Jahren in Begleitung werden unentgeltlich befördert.

* gilt für 2 Erwachsene und maximal 2 Kinder bis 14 Jahre)

Schwerbehinderte und eingetragene Begleitpersonen zahlen den ermäßigten Fahrpreis.